

Erbschein anfechten – 5 Gründe für eine Anfechtung eines Erbscheins

Ein Ratgeberartikel von



Ausgezeichnete Beratung von erfahrenen Anwälten



Inhaltsverzeichnis

advocado stellt sich vor	3
1. Erbschein anfechten – Kurzanleitung	4
2. Wer darf einen Erbschein anfechten?	5
3. Fristen & Verjährung: Wann darf ich einen Erbschein anfechten?	5
4. Fünf Gründe, warum Sie einen Erbschein anfechten können	7
5. Wie kann man einen Erbschein anfechten?	8
5.1 Ablauf einer Anfechtung des Erbscheins	8
5.2 Sollte ich einen Anwalt hinzuziehen?	9
6. Kosten: Wie hoch sind die Kosten, wenn ich einen Erbschein anfechte?	10
7. Tipp: kostenfreie Chancenbewertung zur Anfechtung eines Erbscheins	11

advocado stellt sich vor

Ob der eigene Nachlass, Baupfusch oder fristlose Kündigung – avocado vermittelt ausgezeichnete Beratung von erfahrenen und spezialisierten Anwälten zu jedem Rechtsproblem. Durch unsere **kostenfreie Ersteinschätzung** bieten wir Ihnen immer eine schnelle und unverbindliche Orientierungshilfe.

Sofern eine weiterführende Betreuung notwendig ist, wird ein auf Sie zugeschnittenes Angebot mit detailliertem Leistungsumfang und zum transparenten Festpreis erstellt. Sie entscheiden selbst, ob Ihnen die kostenfreie Ersteinschätzung genügt oder ob Sie eine anwaltliche Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

*Focus-Money zeichnete avocado mit der
höchsten Weiterempfehlungsquote im Bereich
der Online-Rechtsberatung aus.*





RECHTSBERATUNG-TIPP:

- ▶ Wenn Sie mit anwaltlicher Unterstützung Ihren **Erbschein anfechten** und die Erbschaft damit doch noch abwenden möchten, kontaktieren Sie uns für ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch mit unserem [Anwalt für Erbrecht](#).
- ▶ Im Rahmen dieses Erstgesprächs prüfen wir die rechtliche Lage und Ihre Erfolgsaussichten für eine Anfechtung, da wir Sie in keinen unnötigen Rechtsstreit schicken möchten. Sie entscheiden anschließend, ob Sie uns mit der Anfechtung Ihres Erbscheins beauftragen.
- ▶ [Schildern Sie bitte hier Ihr Anliegen](#).

1. Erbschein anfechten – Kurzanleitung

- **Wer?** Personen, die von einer erfolgreichen Anfechtung profitieren würden.
- **Wo?** Beim zuständigen Nachlassgericht – in der Regel das am letzten Wohnort des Erblassers.
- **Wie?** Eine Anfechtungserklärung muss beim Nachlassgericht eingereicht werden – entweder schriftlich oder mündlich.
- **Welche Kosten?** Wird die Anfechtung mithilfe eines Anwalts durchgeführt, entstehen dafür Kosten – diese sind abhängig vom Nachlasswert.

LINK-TIPP: Wozu Sie einen Erbschein brauchen, wie Sie diesen beantragen und welche Kosten damit verbunden sind, erfahren Sie in unserem umfassenden Beitrag zum [Erbschein](#).

2. Wer darf einen Erbschein anfechten?

Grundsätzlich darf nur die Person, die von einer Anfechtung profitieren würde, einen Erbschein anfechten. Dabei muss zwischen den unterschiedlichen Formen der [Erbschaft](#) und den damit verbundenen Erbscheinen unterschieden werden.

- Alleinerbscheine: Diese können nur von [Alleinerben](#) angefochten werden.
- Teilerbscheine und gemeinschaftliche Erbscheine: Jeder Erbe innerhalb der [Erbgemeinschaft](#) ist zur Anfechtung berechtigt.

Damit Erben ihren Erbschein anfechten können, muss eine bestimmte Frist eingehalten werden. Im folgenden Kapitel erfahren Sie, welche Fristen gelten und wann eine Anfechtung nicht mehr möglich ist.

3. Fristen & Verjährung: Wann darf ich einen Erbschein anfechten?

Erben müssen eine Frist einhalten, damit sie ihren Erbschein anfechten können.

- Die Frist beträgt 6 Wochen und
- beginnt, sobald der Erbe Kenntnis vom Anfechtungsgrund hat.

Ausnahmen von dieser Regel liegen vor, wenn:

- der Erblasser seinen letzten Wohnsitz im Ausland hatte oder
- der Erblasser sich zu Beginn der Anfechtungsfrist im Ausland aufhielt.

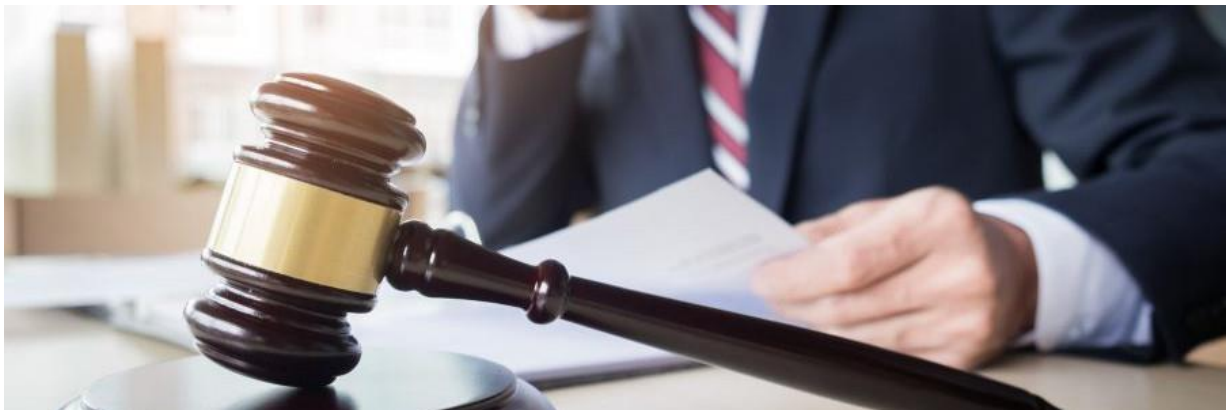
In diesen Fällen gilt eine Anfechtungsfrist von 6 Monaten. Auch diese beginnt, sobald der Erbe Kenntnis vom Anfechtungsgrund hat.



SONDERFALL: Kenntnisunabhängige Verjährung

Sind bereits 30 Jahre seit der Beantragung des Erbscheins vergangen, ist eine Anfechtung nicht mehr möglich – unabhängig davon, ob der Anfechtungsgrund erst nach dieser Zeit bekannt wurde.

Neben der Einhaltung der Anfechtungsfrist müssen Erben einen Anfechtungsgrund nachweisen. Im nächsten Abschnitt erfahren Sie daher, welche Gründe zu einer Anfechtung des Erbscheins berechtigen.



► **Sie möchten mit anwaltlicher Unterstützung einen Erbschein anfechten?** Kontaktieren Sie uns für ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch mit einem unserer spezialisierten Anwälte. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

4. Fünf Gründe, warum Sie einen Erbschein anfechten können

Durch die Beantragung des Erbscheins gilt das Erbe automatisch als angenommen – eine [Erbausschlagung](#) ist dann nicht mehr möglich. Erben können die Erbschaft dann nur noch abwenden, indem sie den Erbschein anfechten. Dafür muss aber ein Anfechtungsgrund nachgewiesen werden. Folgende Gründe kommen hier infrage:

1. **Erklärungsirrtum:** Ein solcher Irrtum liegt u. a. vor, wenn der Erbe etwas ganz anderes erklären wollte und den Erbschein fälschlicherweise beantragt hat.
2. **Inhaltsirrtum:** Dieser liegt vor, wenn ein Erbe den Erbschein beantragt und nicht weiß, was das bedeutet – z. B. weiß er nicht, dass eine Beantragung des Erbscheins die Annahme der Erbschaft zur Folge hat.
3. **Motivirrtum:** Geht der Erbe bei der Beantragung des Erbscheins von bestimmten Umständen aus, die aber nicht zutreffen, liegt ein Motivirrtum vor. Das ist z. B. der Fall, wenn der Erbe von einer bestimmten Wertigkeit des Nachlasses ausgeht, dieser aber überschuldet ist.
4. **Arglistige Täuschung:** Wurde der Erbe absichtlich getäuscht, damit er den Erbschein beantragt, folgt daraus in der Regel ein Erklärungs-, Inhalts- oder Motivirrtum.
5. **Drohung:** Wurde der Erbe zur Beantragung des Erbscheins gezwungen, ist die Beantragung ggf. unwirksam.



CHANCENBEWERTUNG über advocado:

Keiner möchte einen aussichtslosen Rechtsstreit führen. Deswegen prüfen wir – im Rahmen eines unverbindlichen Erstgesprächs – Ihre Erfolgsaussichten und klären Sie über mögliche Risiken sowie anfallende Kosten auf. Mehr dazu finden Sie im abschließenden [Kapitel 7 – Tipp: kostenfreie Chancenbewertung zur Anfechtung eines Erbscheins](#).

5. Wie kann man einen Erbschein anfechten?

Liegt ein Anfechtungsgrund vor, kann ein Erbe den Erbschein anfechten – wie das abläuft und ob Sie einen Anwalt hinzuziehen sollten, erklären wir Ihnen jetzt.

5.1 Ablauf einer Anfechtung des Erbscheins

Soll ein Erbschein angefochten werden, ist folgende Schrittfolge einzuhalten:

1. Anfechtungsgrund nachweisen:

Zunächst muss ein Anfechtungsgrund durch qualitätsvolle Beweise nachgewiesen werden. Diese sind letztlich entscheidend für den Erfolg der Anfechtung. Die alleinige Beweislast liegt dabei beim Anfechtenden. Ist der Grund nicht stichhaltig oder nicht rechtssicher dargelegt, stehen Ihre Chancen schlecht. Für diesen Schritt sollten Sie deswegen einen Rechtsexperten hinzuziehen, der Sie von Anfang an bei der Anfechtung unterstützt.

2. Anfechtungserklärung einreichen:

Damit die Anfechtung Aussicht auf Erfolg hat, muss die Anfechtungserklärung zudem form- und fristgerecht gegenüber dem zuständigen Nachlassgericht erklärt werden. Dazu muss sie gemäß § 1955 BGB gegenüber dem Nachlassgericht zur Niederschrift oder in notariell beglaubigter Form abgegeben werden.

3. Abschluss der Anfechtung:

Bei erfolgreicher Anfechtung wird der Erbschein für nichtig erklärt und ist somit unwirksam. In der Folge gilt das Erbe nicht mehr als angenommen, weil der angefochtene Erbschein gemäß § 142 Abs. 1 BGB rechtlich so behandelt wird, als hätte er niemals existiert. Kann hingegen kein Anfechtungsgrund nachgewiesen werden, behält der Erbschein seine Wirkung.

5.2 Sollte ich einen Anwalt hinzuziehen?

Ohne juristischen Beistand riskieren Sie im schlimmsten Fall, dass ein potentiell durchsetzbarer Anfechtungsgrund nicht erkannt oder nicht rechtssicher dargelegt wird – Ihre Anfechtung würde somit negativ enden und Sie müssen für z. B. ein überschuldetes Erbe haften. Wir empfehlen Ihnen daher die Hinzuziehung eines Anwalts für die Anfechtung Ihres Erbscheins.

Weitere Gründe, die für einen Anwalt sprechen, sind:

- Das deutsche Erbrecht ist sehr komplex, sodass ein juristischer Laie kaum Chancen hat, wenn er sich selbst vertritt. Dabei kann es zu Fehlern kommen, die zu einer Abweisung der Anfechtung führen.
- Ein erfahrener Anwalt kann prüfen, ob ein Anfechtungsgrund vorliegt und welche Erfolgsaussichten mit einer Anfechtung verbunden sind.
- Ein Anwalt kann die notwendige Anfechtungserklärung aufsetzen und diese form- und fristgerecht einreichen. Hinweis: Ein Anwalt haftet für die Fehlerfreiheit der Einreichung, weswegen dieser mit großer Sorgfalt arbeiten wird.
- Die Auseinandersetzung mit dem zuständigen Nachlassgericht übernimmt ebenfalls der Anwalt. Sie können sich also auf Ihren Alltag konzentrieren und haben Ihren Kopf für die wichtigen Dinge des Lebens frei.

Wünschen Sie anwaltliche Unterstützung bei der Anfechtung Ihres Erbscheins, kontaktieren Sie uns für ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

6. Kosten: Wie hoch sind die Kosten, wenn ich einen Erbschein anfechte?

Beauftragen Sie einen Anwalt mit der Anfechtung Ihres Erbscheins, entstehen dafür Kosten. **Diese sollten Sie allerdings viel mehr als „Investition“ betrachten, da im Misserfolgsfall z. B. eine überschuldete Erbschaft durch Sie getragen werden muss.**

- Die Anwaltskosten richten sich dabei nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Als Basis dient der sogenannte Streitwert.
- Alternativ können Sie jedoch auch individuelle Absprachen mit Ihrem Anwalt treffen und eine Honorarvereinbarung vereinbaren.

Die Anwaltskosten nach dem RVG werden neben dem Streitwert noch durch einen weiteren Faktor bestimmt – einer Art Multiplikator. Dieser kann zwischen 0,1 und 2,5 liegen. In der Regel berechnen Anwälte eine Mittelgebühr von 1,3.

Für die Bestimmung sind die folgenden Umstände maßgebend:

1. die konkrete Bedeutung der Angelegenheit für den Mandanten,
2. der Umfang und die Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit,
3. die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Mandanten.

Hier finden Sie einige Kostenbeispiele für die Anfechtung eines Erbscheins:

Streitwert	Gebühr	Anwaltskosten (inkl. MwSt.)
1.000 €	1,3-Gebühr	147,56 €
10.000 €	1,3-Gebühr	887,03 €
100.000 €	1,3-Gebühr	2.348,94 €
500.000 €	1,3-Gebühr	4.994,31 €
1.000.000 €	1,3-Gebühr	7.314,81 €

Wird die Anfechtungserklärung in notariell beglaubigter Form abgeben, entstehen dafür weitere Kosten. Der Notar berechnet für die notarielle Beglaubigung die 0,2-fache Gebühr, welche im Gerichts- und Notargesetz (GNotKG) geregelt ist. Die gesetzlich geregelte

- Mindestgebühr für eine Unterschriftbeglaubigung beträgt allerdings 20 Euro,
- die Höchstgebühr maximal 70 Euro.

7. Tipp: kostenfreie Chancenbewertung zur Anfechtung eines Erbscheins

Wenn Sie einen Erbschein anfechten, können Sie z. B. einem überschuldeten Nachlass entgehen und so ein finanzielles Risiko für sich abwenden. Einer unserer spezialisierten Anwälte kann Ihre Situation bewerten und Sie bei der Anfechtung unterstützen. Schon vorab können Sie mit dem Anwalt besprechen, ob Sie überhaupt die Möglichkeit einer Anfechtung haben, wie hoch die Erfolgschancen sind und welche Kosten damit verbunden sind.

► Im Rahmen des Erstgesprächs prüfen wir die rechtliche Lage und Ihre Erfolgsaussichten für eine Anfechtung, da wir Sie in keinen unnötigen Rechtsstreit schicken möchten. Sie entscheiden anschließend, ob Sie uns mit der Anfechtung beauftragen.

► Für eine kostenfreie Chancenbewertung machen Sie bitte kurz Angaben zu Ihrem Erbschein. Falls Sie Dokumente haben, können Sie diese ebenfalls in unserem verschlüsselten System hochladen.

► [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

In 3 Schritten zu Ihrem Recht



1. Fall schildern

Schildern Sie uns kurz Ihren Fall und geben Sie Ihre Kontaktdaten an. Wir vereinbaren für Sie einen Termin mit unseren erfahrenen Anwälten.



2. Kostenfreie Ersteinschätzung

Unser Anwalt erläutert Ihnen Gesetzeslage, Ihre Rechten & Pflichten sowie die mit einem juristischen Vorgehen verbundenen Chancen & Risiken. Zudem schätzt er ein, ob es sich lohnt, juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen.



3. Individuelles Angebot

Sollten Sie anschließend eine juristische Betreuung wünschen, erstellen wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zum Festpreis.

Ihren Fall können Sie über folgende Wege einreichen:

- online auf www.advocado.de,
- telefonisch unter 0800 400 18 80 (kostenfrei).

Kontakt

advocado GmbH
Christian Sudoma
0800 400 18 80
service@advocado.de

